

Abg. Krupp nahm Bezug auf eine ihr vorliegende Beschwerde eines Rheinbacher Bürgers, der sich in einem kommunalaufsichtlichen Verfahren am 29.12.2013 an den Landrat gewandt habe. Trotz Erinnerung vom 14.03.2014 liege diesem Bürger bisher keine Antwort vor.

Der Landrat sagte eine Prüfung des Sachverhalts zu und bat die Abg. Krupp um Mitteilung des Namens des Bürgers.